



Antrag

der Fraktion des SSW

Bericht zum Opferentschädigungsrecht

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf zur 22. Tagung einen schriftlichen Bericht zum neuen Opferentschädigungsrecht und dessen Auswirkungen zu geben.

Im Bericht ist unter anderem auf folgende Punkte einzugehen:

1. Öffentlichkeitsarbeit zum Opferentschädigungsgesetz und das verbesserte Bekanntmachen des Inhalts des neuen Opferentschädigungsrechts,
2. verbesserte Anerkennung von psychischen Schäden bei der Opferentschädigung,
3. Konzeptionelle Umsetzung des neuen Fallmanagements,
4. Zusammenarbeit der bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesämter mit den neuen Fallmanagerinnen und Fallmanagern,
5. Initiativen zur Verbesserung des Schriftverkehrs mit Betroffenen, so dass dieser verständlich und nachvollziehbar gestaltet wird,
6. Einbindung von Opferschutzorganisationen und Opferhilfeorganisationen bei der konkreten Umsetzung des neuen Opferentschädigungsrechtes und
7. personelle Grundlagen, um das Opferentschädigungsgesetz optimal umsetzen zu können.

Begründung:

Am 19. Dezember 2019 wurde das Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts im Bundesgesetzblatt verkündet. Damit wird zum 1. Januar 2024 ein neues Sozialgesetzbuch, das SGB XIV, geschaffen (BGBl. I S. 2652 (Nr. 50)).

Somit tritt auch das neue Opferentschädigungsrecht vollständig zum 01.01.2024 in Kraft. Hierauf muss sich das Land konzeptionell und personell einstellen.

Christian Dirschauer
und die SSW-Fraktion